

MANFRED BERGER

Johann Wilhelm Klein – Sein Leben und Wirken

Am 13. Mai 1804 nahm Klein den neunjährigen blinden Jacob Braun in seine eigene Familie auf, um sich intensiv dessen Erziehung und Bildung widmen zu können. Er wollte damit den Beweis erbringen, dass Blinde durchaus bildungsfähig sind. Der Erfolg seines Experiments wird heute als die Geburtsstunde der Blindenbildung/-erziehung im deutschsprachigen Raum angesehen.



Johann Wilhelm Klein

I.

Die Bildungsidee für Blinde hat eine längere Vorgeschichte. Sie reicht zurück bis Denis Diderot (1713–1784), Valentin Haüy (1745–1822), Franz Anton de Paula Gaheis (1763–1809) und Johann Wilhelm Klein. Die Motive für die Pioniere des Blindenwesens waren im Wesentlichen dieselben, nämlich „das Erbarmen mit den Lichtlosen, die Empörung über ihren sittlichen Mißbrauch durch Sehende, das menschlich-humane Entsetzen über die soziale Ächtung des blinden ‚Menschen‘“ (Bauer 1928, S. 79). Der promovierte Jurist Klein wird in der Fachliteratur als „warmherziger Freund und Förderer der Lichtlosen“ (Kühn 1927, S. 48), „Begründer der deutschen Blindenbildung“ (Bischofs 1967, S. 322) sowie als „der Vater der Blinden“ (Scheible 2002, S. 349) gewürdigt, dessen vordergründiges Ziel es war, Blinde „durch Schul- und Arbeitserziehung für den Lebenskampf auszurüsten“ (Kirmsse 1934, Sp. 1433). Dabei musste er vehement gegen die abschätzigste Volksmeinung gegenüber blinden Menschen, die seinerzeit nicht unterrichtet, geschweige für einen Beruf ausgebildet wurden, ankämpfen. Viele Blinde, Erwachsene wie Kinder, waren gezwungen sich ihren Lebensunterhalt durch Bettel, die sich zeitweise in manchen Landstrichen zu einer wahren Plage entwickelte und wie ein Gewerbe betrieben wurde, zu erwerben:

„Des edelsten Sinnes beraubt, welcher unentbehrlich ist, die gewöhnlichsten Geschäfte zu treiben und selben nachzugehen, fühlen solche Blinde, denen es nicht an Lebensmitteln gebricht, wenigstens das Unangeneh-

me der Geschäftslosigkeit und der Langweile, die unvermögenden Blinden aber betrachtet man gewöhnlich als geborene Bettler, wovon jeder noch eine ihm zum Führer dienende Person der Arbeit entzieht" (Klein 1811, S. 7). An anderer Stelle charakterisierte Klein treffend die gesellschaftlichen Vorurteile gegenüber einem Blinden und dessen sozialer Stellung:

„Unter einem Blinden denkt man sich gewöhnlich ein trübsinniges, in sich gekehrtes, verschlossenes, gleichsam halbtodtes Wesen, dem die äußere Welt unzugänglich ist, und welches eben dadurch zur körperlichen wie zur geistigen Unthätigkeit von der Natur selbst verurteilt zu seyn scheint... Die bürgerliche Gesellschaft nimmt zwar die Kräfte des Blinden nicht in Anspruch, weil er zu den Geschäften des gewöhnlichen Lebens für untauglich gehalten wird... So hat man den blinden aus der Berechnung der wirkenden Kräfte gelassen" (Klein 1819, S. 1 f). Kleins subjektiv-ethisches Empfinden veranlasste ihn über Mittel nachzudenken, wie den Lichtlosen geholfen werden kann:

„Hinsichtlich der Hilfe, die man den Blinden bringen wollte, steht sogleich das sachlich-wirtschaftliche Interesse obenan: was und wie kann der Blinde lernen, wie kann er sein Brot verdienen? Blindenschrift lesen und schreiben, und das ‚Blindenhandwerk‘ stehen im Vordergrund bei allen Überlegungen. Vom historischen Anfang an war das Blindenwesen, im besonderen die Blindenbildung real, nüchtern eingestellt; Klein hat jede Überschwenglichkeit geflissentlich vermieden: er war ideal, nie idealistisch gesonnen" (Bauer 1928, S. 79 f).

Klein war der Ansicht, dass es für die Lichtlosen am besten sei, sie in Refugien zu sammeln, da sie selbst bei vortrefflicher Bildung und Erziehung „nicht zum Verkehr und zur gemeinschaftlichen Beschäftigung mit Sehenden" (zit. n. Rath 1983, S. 57) befähigt wären. Die des edelsten Sinnes beraubten Menschen „schienen dazu bestimmt, während ihres ganzen Lebens von der Anstaltsfürsorge betreut zu werden, für blinde Mädchen sah Klein ein Leben in klösterlicher Gemeinschaft als beste Lösung ihrer Lebensprobleme" (ebd.).

II.

Johann Wilhelm Klein erblickte am 11. April 1765 in Alerheim im schwäbischen Ries das Licht der Welt. Er war das dritte Kind des Johann Philipp Klein und dessen Ehefrau Louyse Regina, geb. Schäfer. Nach „ihm kamen noch sieben Kinder, die fast alle im zartesten Alter starben" (Mell 1904, S. 9). Der Vater stand als Oberamtspfleger und Kammerrat in Diensten des hochgräflichen (seit 1774 gefürsteten) Adelshauses zu Oettingen-Wallerstein. Der begabte Junge wurde zu Hause von seinem Vater unterrichtet. Anschließend absolvierte er das Gymnasium „Illustre" (später „Eberhard Ludwig Gymnasium") in Stuttgart. Ab September 1784 studierte er als Oppidaner Jura an der 1770 von Herzog Carl Eugen von Württemberg ins Leben gerufenen „Hohen Carlsschule". An die Eliteschule mit europäischem Vorbildcharakter kam Klein durch Vermittlung des Oberamtmannes seines Heimatortes, Conrad Otto Christoph Marschall von Bieberstein, dessen Söhne

ebenfalls an der Stuttgarter Bildungsinstitution studierten (vgl. Gebhardt 2011, S. 329).

Im Alter von 23 Jahren kehrte Klein in das inzwischen mutterlos gewordene Elternhaus zurück. Bald publizierte er seine erste Schrift: „Ueber Armuth, Abstellung des Betteln's und Versorgung der Armen: in besonderer Rücksicht auf mein Vaterland". Die Veröffentlichung, die sich „wie ein Programm zu Kleins späterem Werk" (Schuber 1986, S. 267) liest, bekundet ausdrucksvoll, dass sich der junge Autor schon sehr früh mit sozialen Missständen befasste und „nicht an der Not seiner Mitmenschen teilnahmslos vorbeizugehen vermochte, sondern sich verpflichtet sah, nach seinen Kräften für die Behebung von Mißständen Wege aufzuzeigen" (Scheible 2002, S. 341). Beispielsweise hatte er in seinem Erstlingswerk darauf hingewiesen, dass die Förderung der Wohlfahrt Pflicht des Staates ist, wobei dem Staat das Recht zustehe, die geeigneten Mittel dazu auszuwählen:

„Unterstützung der Dürftigen, Versorgung der Armen, ist also eine von denen Lasten, welche die bürgerliche Gesellschaft gleichsam bei ihrer Einrichtung, gegen überwiegende Vortheile auf sich genommen hat. Da dem Staat, oder dem an einen einzelnen oder mehrere übertragenen Staats Regiment die Pflicht obliegt, den allgemeinen Wohlstand der bürgerlichen Gesellschaft so viel möglich zu befördern, so muß ihm auch das Recht zustehen, die dazu dienlichen Mittel anzuwenden, alle Begriffe von Rechten zu vergessen, und nur Verbindlichkeiten zu kennen" (Klein 1792, S. 21).

1793 übernahm Klein das Sekretariat beim Oberamt Alerheim. Einen Monat später wurde er Oberamtspfleger von Harburg. Doch nicht lange führte er dieses Amt aus. Das „Fürstlich Oettingen-Wallersteinsche Archiv" teilte dazu auf eine Anfrage Anfang des vorigen Jahrhunderts mit:

„Als Harburger Oberamtspfleger hatte er u. a. auch die Obliegenheit, bei den Untertanen die Steuern einzutreiben, eine Aufgabe, die wegen der vielfachen Reibereien mit der Bevölkerung bzw. den Amtsangehörigen sehr anstrengend und aufreibend war und deswegen starke Nerven erforderte. Solche scheint Klein nicht besessen zu haben. Infolge der großen Anstrengungen litt der Gesundheitszustand Kleins sehr, so daß er bei längerem Verweilen im Amte eine gänzliche Zerrüttung derselben befürchtete. Er erklärte daher am 8. April 1798, daß er außerstande sei, sein Amt in Harburg länger zu verwalten und er sich also künftig keinen amtlichen Geschäften mehr unterziehen könne. Er legte damit sein erträgliches Amt in Harburg, das nach seiner eigenen Angabe jährlich mit den Sporteln 1200fl. – eine für damalige Zeit sehr ansehnliche Summe – abwarf, nieder." (zit. n. Mell 1904, S. 107 f)

Klein übersiedelte per Schiff auf der Donau nach Wien, wo er im Oktober 1799 eintraf. Wenig ist bekannt darüber, wie er die ersten Jahre in der neuen Heimat verbrachte. Er arbeitete u. a. als Privatsekretär und als Hauslehrer bei der, ursprünglich aus Irland stammenden, gräflichen Familie von Wallis. Zudem beschäftigte sich Klein mit sozialpolitischen Themen, wobei er für die Gründung einer Industrieschule kämpfte. 1803 wurde er zum „kaiserlich-königlichen Armenbezirksdirektor" (ohne Besoldung) ernannt. In dieser Funktion kam Klein in Kontakt mit vie-

len Blinden und es reifte in ihm der Entschluss, diesen verachteten Menschen zu helfen“ in dem er ihnen einen Zugang zur Bildung verschaffte. Bestätigt wurde er in seinem Vorhaben durch das Beispiel der blinden Maria Theresia von Paradis, einer in der Wiener und europäischen Gesellschaft gefeierte blinden Pianistin und Komponistin“ (Degenhardt/Rath 2001, S 15)

Am 10. Mai 1804 heiratete Klein die aus Wallerstein (in der Nähe von Nördlingen) stammende Therese Geiger. Aus der Ehe ging eine Tochter hervor, die im Alter von fast 19 Jahren verstarb. Drei Tage nach der Hochzeit wagte das Ehepaar einen „Erziehungsversuch“ und nahm den blinden, neunjährigen Jacob Braun bei sich auf. Von nun an „war Klein unablässig an der Arbeit für die Sache der Blinden und es trat keine Pause in der Entwicklung der Angelegenheit mehr ein“ (Mell 1904, S. 13). Jacob Braun hatte im Alter von drei Jahren durch die Blattern das Augenlicht verloren. Klein unterrichtete den Jungen, neben der moralisch-religiösen Bildung, im Lesen, Schreiben, Rechnen und praktischen Handarbeiten (z. B. Papparbeiten, Stricken, Schnurklöppeln). Immerhin konnte Jacob Braun den Beruf des Tischlers erlernen. Die „kaiserlich-königliche Hofkommission“ war von dem Erfolg derart angegan, dass Klein am 8. November 1808 die staatliche Erlaubnis zur Führung einer Privatanstalt für junge Blinde zu Wien erhielt. Die schnell wachsende Anstalt musste mehrmals die Standorte wechseln (vgl. Bauer 1926, S. 15 ff.). Im Jahre 1816 wurde sie in den Rang einer Staatsanstalt erhoben und durfte den Titel „kaiserlich-königliches Blindenerziehungsinstitut“ führen. Viele Gönner der Institution gehörten bedeutenden adeligen Familien an, wie Coloredo, Este, Esterházy, Hoyos, Montgelas, Suttner, Windischgrätz etc..

Der Jurist, der sich seit 1832 „kaiserlich-königlicher Rat“ nennen durfte und von seinen Blinden ehrfurchtvoll „Vater Klein“ genannt wurde, gründete noch eine „Anstalt zur Versorgung und Beschäftigung erwachsener Blinder“, mit kräftiger Unterstützung der Kaiserin Carolina Augusta, sowie ein Museum des Blindenunterrichts.

Johann Wilhelm Klein ist am 12. Mai 1848 in Wien an Lungenentzündung und Altersschwäche gestorben. Der Verstorbene wurde auf dem Wiener Schmelzer Vorstadtfriedhof beigesetzt und nach dessen Auflösung in ein Ehrengrab auf dem Wiener Zentralfriedhof umgebettet.

III.

Klein war davon überzeugt, dass die Bildungsfähigkeit blinder Menschen öffentlich demonstriert werden muss, um die „bürgerliche Brauchbarkeit“ der Lichtlosen zu beweisen. Demzufolge stellte er seinen ersten Schüler, den schon genannten Jacob Braun und dessen erstaunliche Leistungen, die dieser in kürzester Zeit errungen hatte, der Öffentlichkeit vor. Der Knabe wurde am 6. August 1805 einer strengen Ermittlung seiner Fähigkeiten, in der Hauptsache im Lesen und Schreiben, unterzogen. Das Resultat der Prüfungskommission lautete:

„Diese vorgenommene Prüfung läßt keinen Zweifel übrig, daß blinden Kindern... Kenntnisse beigebracht werden können, welche sie nicht allein zu glücklichen Men-

schen umbilden, sondern auch für die Gesellschaft einigermaßen brauchbar und minder lästig machen“ (zit. n. Scheible 2002, S. 331).

Klein formulierte über den von ihm entworfenen Unterrichtsplan für seinen gelehrigen Schüler:

„Theils wollte ich diesen Knaben neben der moralischen Bildung dahin bringen, daß er durch Erlernung einiger seinem Übel angemessenen mechanischen Arbeiten und durch ein musikalisches Instrument seinen künftigen Lebensunterhalt sich selbst erwerben könne; theils wollte ich, wenn seine erwarteten Fähigkeiten sich erproben würden, auch in anderen Kenntnissen und Übungen, wenn sie auch, seinen Umständen nach, nicht unmittelbar für ihn gehören, Versuche mit ihm machen, um zu erfahren, wie weit es darin mit blinden Kindern aus höheren Ständen und von besseren Vermögensumständen zu bringen seye“ (Klein 1807, S. 4).

Mit seinem gelungenen Versuch erregte Klein tatsächlich das von ihm gewünschte Aufsehen. Dies bezeugt allein schon die Tatsache, dass seine 1805 erschienene Schrift „Beschreibung eines gelungenen Versuches blinde Kinder zur bürgerlichen Brauchbarkeit zu bilden“ 1807 bereits die zweite und 1822 die vierte Auflage erlebte und 1822 ins Italienische übersetzt wurde.

Klein war anfänglich strikt dagegen, blinde (wie auch taubstumme) Kinder in ihren Familien zu belassen sowie an den örtlichen Schulen zu unterrichten. Vielmehr sollten sie in selbstständigen Anstalten untergebracht werden, da ihnen nur dort die angemessene Erziehung, Bildung und Ausbildung ermöglicht werden kann. Diesbezüglich formulierte er in einer gutachterlichen Stellungnahme:

„Den Blinden und Taubstummen fehlen gerade die 2 Sinne welche zur Geistesbildung am nothwendigsten sind, und zugleich steht ihnen das Vorurtheil entgegen, daß für diese abgängigen Sinne kein Ersatzmittel möglich sey, und daß sie daher keiner ordentlichen Bildung fähig seyn. Sie werden in ihren Familien sich selbst und ihrer Unbehülflichkeit überlassen und erscheinen daher meistens in einem halbthierischen Zustande. Doch ist bei den blinden Kindern noch eher eine Spur von Geistesentwicklung zu finden, weil sie durch die Sprache unvermerkt neue Begriffe erlangen, und auf eben diesem Wege ihre Gedanken mittheilen können, dagegen das taubstumme Kind auf die natürliche Geberdensprache beschränkt ist, welche selten weiter reicht, als die Befriedigung der natürlichen Bedürfnisse erfordern. Diesen Mängeln der häuslichen Erziehung der Taubstummen und Blinden kann nur nach und nach abgeholfen werden, durch den Einfluß und das Beyspiel der Taubstummen- und Blinden-Institute; durch Nachbildung tauglicher Lehrer für diesen Unterricht, und durch faßlich geschriebene Anleitungen zur Behandlung der ersten Bildung der taubstummen und blinden Kindern.“ (zit. n. Ellger-Rüttgardt 2008, S. 120).

In späteren Jahren änderte Klein seine Ansicht. Er plädierte für die Belassung der Blinden, insbesondere in ländlichen Gegenden, in ihren Familien und ihrem sozialen Umfeld. Ferner sprach er sich für ihre Unterrichtung durch einen ausgebildeten Blindenlehrer an den Schulen vor Ort aus:

„Überhaupt scheinen die Hilfsbedürftigen, und dahin gehören die Blinden wohl vor Allem, am besten und auch am wohlfeilsten besorgt und ihre eigene Zufriedenheit und Fortkommen am meisten gesichert zu seyn, wenn man sie in den Verhältnissen, in welchen sie geboren sind und ihre früheste Jugend zugebracht haben, erhält die Sorge für sie denen überläßt und zuteilt, welche von Natur und durch die bürgerliche Verfassung dazu verpflichtet sind, nämlich den Ältern und Gemeinden. Diese können die wahren Bedürfnisse von den eingebildeten oder übertriebenen, in ihrer Nähe am besten unterscheiden und auf dem kürzesten Weg befriedigen; und sollte wirklich fremde Unterstützung nothwenig werden, so wird solche am zweckmäßigsten seyn, wenn der Bedürftige (hier Blinde) ohne Verrückung in seiner gewohnten Lage bleibt. Verwaiste Blinde, Findlinge, oder sonstige Heimathlose, werden immer besser und wohlfeiler auf dem Lande bei rechtschaffenen Leuten unterzubringen seyn, als wenn man alle in die städtische Blinden-Anstalten aufnehmen wollte“ (Klein 1836, S. 25).

Ausschlaggebend für Kleins veränderte Ansicht waren einerseits der unbefriedigende Stand der Blindenbildung, die nur einen verschwindend kleinen Prozentsatz von Kindern erreichte, andererseits aber auch ökonomische Erwägungen. Des Blindendirektors Sinneswandel hatte, wie Ellger-Rüttgardt treffend belegt, auch mit dessen eigener Interessenlage zu tun:

„Klein war nicht besonders motiviert, blinde Kinder vom Lande in der Wiener Anstalt aufzunehmen, da sie ganz offensichtlich die angestrebten Ziele der Erziehung zur bürgerlichen Brauchbarkeit erschwerten und damit dem Prestige seines Instituts abträglich waren. Im Unterschied zu (Johann August; M. B.) Zeune (Begründer einer Blindenanstalt in Berlin; M. B.), der, gemäß dem neuhumanistischen Bildungsideal, auch in der Bildung der Blinden eine die Standesgrenzen überwindende Bildung zumindest offenhielt, propagierte Klein eine an der Herkunft orientierte, ‚realistische‘ Ausbildung seiner Klientel.“ (Ellger-Rüttgardt 2008, S. 121).

IV.

„Vater Klein“ war für eine strikte Trennung der Geschlechter, da Blinde von Haus aus Schwierigkeiten mit der „ordentlichen Befriedigung der Geschlechtsneigung“ hätten (vgl. Bauer 1926, S. 59 ff.; 102 ff.). Darum bestand für ihn die „doppelte Pflicht, alles zu vermeiden, was diesen Trieb reitzen oder demselben Nahrung geben kann“ (Klein 1819, S. 383). Aus diesem Grund kam er zu dem Schluss, dass beide Geschlechter „sorgfältig auseinander gehalten werden“ (Klein 1845, S. 943) müssen, sobald die ersten Kinderjahre verstrichen sind. Auch erwachsenen Blinden gegenüber duldet er keine Ausnahme:

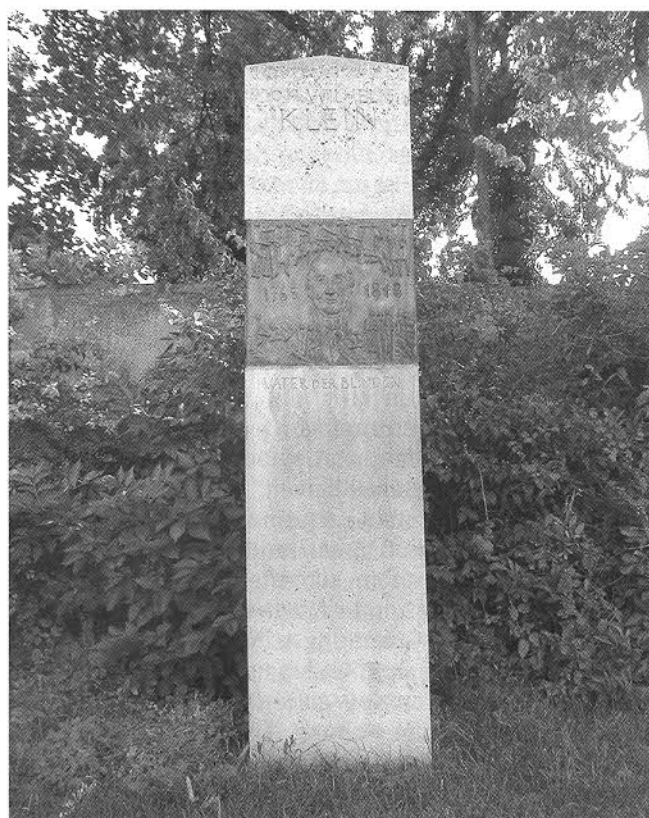
„Ebenso nothwendig ist eine genaue und sorgfältige Absonderung beyder Geschlechter unter den erwachsenen Blinden; weil nach der Erfahrung die Phantasie hier sehr thätig ist, und gleichsam die unsichtbaren Reitze zu verstärken scheint“ (Klein 1837, S. 134).

Innerhalb seiner uns heute befremdlich wirkenden sexualpädagogischen Äußerungen, nahm er auch Stellung

zum Laster der „Selbstbefleckung“, „diese Pest“, wie Klein (zit. n. Bauer 1926, S. 60) despektierlich formulierte. Seiner Meinung nach ist der blinde Mensch hinsichtlich des Lasters der geheimen Jugendsünde gefährdeter als der Sehende. Der Blinde kann, „da er durch das Gesicht keine Unterhaltung findet, dagegen gewohnt ist, sich durch das Betasten der Gegenstände zu vergnügen, noch leichter, als andere auf das für Körper und Geist gleich schwache Laster der Selbstbefleckung gerathen.“ (Klein 1836, S. 17).

Die eigentliche geniale Leistung Kleins liegt ohne Zweifel auf dem Gebiet des Blindenunterrichts, wovon bededetes Zeugnis sein 1819 erschienenes „Lehrbuch zum Unterrichte der Blinden, um ihren Zustand zu erleichtern, sie nützlich zu beschäftigen und sie zur bürgerlichen Brauchbarkeit zu bilden“ ist. Hinsichtlich der Beschulung blinder Menschen ist seine „wichtigste Erfindung“, die Stachelschrift, aus historischen Gründen nicht zu übersehen. Lateinische Großbuchstaben wurden mittels Stacheltypen von hinten durch einen festen Papierbogen gestochen. Begonnen wurde am unteren linken Blattrand mit auf den Kopf gestellten Stacheltypen. Wurde der Papierbogen umgedreht, konnte dann von links nach rechts die durchstochene Schrift mit den Fingern ertastet werden. Hinsichtlich der Verwendung von lateinischen Großbuchstaben ging Klein von der Überlegung aus, dass dadurch eine Kommunikation zwischen Sehenden und Blinden möglich ist. Über seine Erfindung, die sich jedoch nicht durchsetzte, schrieb er:

„Diese Stechbuchstaben schätze ich für meine wichtigste Erfindung zum Besten des Blinden-Unterrichts. Ich habe im Jahre 1809 den ersten Versuch in Verfertigung derselben gemacht. Anfänglich waren sie von Holz mit Spit-



zen von Draht, jetzt werden die Spitzen in Bley eingegossen. Der Werth dieser Erfindung ist dadurch anerkannt und erwiesen, daß diese Stechbuchstaben und ihr Gebrauch in den meisten jetzt bestehenden Blinden-Instituten eingeführt sind“ (Klein 1837, S. 20).

Letztlich konnte sich die Klein'sche Stachelschrift nicht durchsetzen, weil die von Louis Braille, der selbst blind war, entwickelte Punktschrift für den Blinden leichter zu tasten und flüssiger zu lesen war.

Berechtigt bezeichnet Scheible Klein als außerordentlichen und einfallreichen Lehrer, der Lehrmittel(u. a. zur Übung des Tast-, Hör-, Geruch- und Geschmacksinns) erfand, Bücher kleisterte und nähte, sowie Modelle der verschiedensten Tiere und Gegenstände anschaffte. Dabei war er bestrebt, „sämtliche Blindenlehrmittel denen der Sehenden anzupassen. Er machte im Schreib- und Leseunterricht die Schreib- und Druckschrift der Sehenden tastbar. Lesekasten und Setztafel wurden mit tastbaren Buchstaben ausgestattet. Im Rechnen verwendete Klein Rechenwürfel mit tastbaren arabischen Ziffern. In den Musikfächern wurde teils die Notenschrift der Sehenden in tastbarer Form verwendet, teils wurde eine vereinfachte Darstellung gewählt“ (Scheible 2002, S. 330). Die ästhetische Bildung der Blinden erachtete Klein für sehr bedeutsam. Diese erschöpfte sich, von der Literatur abgesehen, insbesondere in der musikalischen Ausbildung, zumal Musik das Element ist, welches „den Blinden am meisten befriedigt, ihm Aufheiterung verschafft und auch eine Einnahmequelle für ihn werden kann“ (Klein 1845, S. 94). Er war davon überzeugt, dass die Neigung zur Musik dem Blinden angeboren und „es unläugbar (ist; M. B.), daß der Blinde, seiner Natur nach, mehr Neigung, man kann sogar sagen, mehr Bedürfnis für Musik als der Sehende habe“ (Klein 1819, S. 160). Bei aller Wichtigkeit des Gesangsunterrichts für die musikalische Ausbildung seiner Zöglinge, betrachtete er das Singen nicht isoliert und empfahl, „daß das Singen mit dem Erlernen eines Instrumentes jederzeit verbunden bliebe, besonders weil man auch das, was man singt, leicht im Gedächtnis behält... Eine der Hauptübungen bestehe also darin, daß man Blinden Melodien, die er singen kann, auf das Instrument übertragen lasse. diese Art zu unterrichten hat noch den wichtigen Vortheil, daß das Spielen am Instrument und das Singen sich wechselseitig unvermerkt vervollkommen... diese Behandlung bringt es endlich dahin, daß dem Schüler die Musik eine verständliche Sprache wird“ (ebd., S. 182 f).

Die religiöse Belehrung war für Klein ein weiterer gewichtiger Faktor der Blindenbildung, zumal der Blinde besonders empfänglich für religiöses Leben ist. Durch die Kraft der christlichen Religion kann das schwere Schicksal der Erblindung gemildert und „innere Zufriedenheit“ erlangt werden. Die religiöse Belehrung vermittelt „Hoffnung und Sehnsucht nach einem besseren, vollkommeneren Zustand zur Vergeltung unverdienter Leiden“ (ebd., S. 38). Der Blindenvater wusste aber auch darum, und sprach es immer wieder deutlich an, dass der Zustand der Blindheit sich genauso gut ungünstig auf die Religiosität auswirken kann:

„Ein hoffnungsloses Leiden stumpft das Gefühl ab, macht kalt und gleichgültig gegen andere Menschen. Die Hülfe, welche man Blinden leistet... wird gewöhnlich mit zu wenig Schonung und Delicatesse geleistet, und erzeugt umsomehr einen demüthigen Begriff, da dieses überhaupt bey Jedem geschieht, der immer empfängt und nie selbst wieder geben kann“ (ebd.).

Damit der Zustand der Blindheit nicht zur Lebenskrise und Katastrophe führt, war für Klein eine gewissenhafte religiöse Erziehung/Bildung unentbehrlich. Darum hatte er innerhalb des Blindenunterrichts dem Religionsunterricht und dem Gottesdienst, als praktischer Religionsbetätigung innerhalb des Anstaltslebens, eine dominierende Stellung eingeräumt (vgl. Bauer 1928, S. 76 ff.).

V.

Und heute: Es scheint so, dass Johann Wilhelm Klein in Vergessenheit geraten ist. Kaum eine Publikation zur Geschichte der Heilpädagogik erwähnt seinen Namen. So fand er beispielsweise nicht Aufnahme in die „Lebensbilder bedeutender Heilpädagoginnen und Heilpädagogen des 20. Jahrhunderts“, erschienen in 2. Auflage 2002. Immerhin erinnern in Wien und Linz Straßen an den „Vater der Blinden“. In seinem Heimatdorf wurde die Grundschule nach ihm benannt sowie in der Dorfmitte eine Stele in Erinnerung an den berühmtesten Einwohner von Alerheim aufgestellt. Und an seinem Geburtshaus weist eine Tafel kurz auf sein segensreiches Wirken hin. Die „Johann Wilhelm Klein-Akademie GmbH“ in Würzburg veranstaltet regelmäßig Fort- und Weiterbildungen im pädagogisch-heilpädagogischen, psychologischen, medizinischen, sozialen und sozialpolitischen Bereich.

LLITERATUR

- Bauer, J. I.: Ergänzungshefte zum Handbuch der Blindenwohlfahrtspflege. 2. Ergänzungsheft. Hauptprobleme der Blindenpädagogik, Marburg 1928
- Ders.: Johann Wilhelm Klein und die historischen Grundlagen der deutschen Blindenpädagogik, Bamberg 1926
- Bischofs, J.: Sehgeschädigtenpädagogik (Sehbehinderten- und Blindenpädagogik), in: Jussen, H. (Hrsg.): Handbuch der Heilpädagogik in Schule und Jugendhilfe, München 1967, S. 297–346
- Buchka, M./Grimm, R., Klein, F. (Hrsg.): Lebensbilder bedeutender Heilpädagoginnen und Heilpädagogen im 20. Jahrhundert, München 2002
- Degenhardt, S./Rath, W. (Hrsg.): Blinden- und Sehbehindertenpädagogik, Band 2 der „Studientexte zur Geschichte der Behindertenpädagogik“, Neuwied/Kriftel, Berlin 2001
- Ellger-Rüttgardt, S. L.: Geschichte der Sonderpädagogik. Eine Einführung, München/Basel 2008
- Gebhardt, W.: Die Schüler der Hohen Karlsschule. Ein biographisches Lexikon, Stuttgart 2011
- Kirmse, M.: Klein, Johann Wilhelm, in: Dannemann, A. (Hrsg.): Enzyklopädisches Handbuch der Heilpädagogik, Band I., Halle a. S. 1934, Sp. 1433–1434

Klein, J. W.: Ueber Armuth, Abstellung des Betteln's und Versorgung der Armen: in besonderer Rücksicht auf mein Vaterland, Nördlingen 1792

Ders.: Beschreibung eines gelungenen Versuches blinde Kinder zur bürgerlichen Brauchbarkeit zu bilden, Wien 1807

Ders.: Lehrbuch zum Unterrichte der Blinden, um ihnen ihren Zustand zu erleichtern, sie nützlich zu beschäftigen und sie zur bürgerlichen Brauchbarkeit zu bilden, Wien 1819

Ders.: Anleitung zur zweckmäßigen Behandlung blinder Kinder von der frühesten Jugend an in dem Kreise ihrer Familien und in den Schulen ihrer Wohnorte, Wien 1836

Ders.: Geschichte des Blinden-Unterrichtes und der den Blinden gewidmeten Anstalten in Deutschland, samt Nachrichten von Blinden-Anstalten in anderen Ländern, Wien 1837

Ders.: Bemerkungen über Blinde und Blindenanstalten, veranlaßt durch einige Fragen aus dem Blindeninstitute in Paris, die Blindenbildung betreffend, in: Österreichische Blätter für Literatur und Kunst, 9. Oktober 1845/ Nr. 121, S. 943

Kühn, G.: Blindenanstalten, Werkstätten, Heime, in: Strehl, C. (Hrsg.): Handbuch der Blindenwohlforhpflege. ein Nachschlagwerk für Behörden, Fürsorger, Ärzte, Erzieher, Blinde und deren Angehörige, Berlin 1927, S. 47-60

Mell, A.: Geschichte des kaiserl. königl. Blinden-Erziehungsinstituts in Wien 1804-1904, Wien 1904

Rath, W.: Blindenpädagogik, in: Solarová, S. (Hrsg.): Geschichte der Sonderpädagogik, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1983, S. 49-83

Scheible K.: Johann Wilhelm Klein, in: Kavasch, W. D.; Lemke, G., Schlagbauer, A. (Hrsg.): Lebensbilder aus dem Ries vom 13. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Nördlingen 2002, S. 312-357

Schuber M.: Begründung des deutschen Blindenbildungswesens. Entstehung und Entwicklung des deutschen Bildungswesens in der ersten Hälfte des 19. Jahrhundert, Frankfurt/Main 1986

VITA

Manfred Berger ist Jugend- und Heimerzieher, Heil- und Sozialpädagoge (FH), Supervisor sowie Dipl. Pädagoge (Univ.). Er unterrichtete 35 Jahre (u. a. Rhythmik, Kinder-/ Jugendliteratur und Medienpädagogik, Vorschulpädagogik, Heil-/Heimpädagogik, Geschichte der Sozialarbeit/pädagogik) an verschiedenen Fach(hoch)schulen sowie Fachakademien für Sozialpädagogik. Davor war er über 10 Jahre als Erzieher/Heilpädagoge in heilpädagogischen Kinderheimen tätig. Berger hat ca. tausend Aufsätze und einige Fachbücher, überwiegend zur frühkindlichen Erziehung, Geschichte der Heilpädagogik, Sozialen Arbeit (dabei insbesondere die Leistungen von Frauen und Männern berücksichtigend) und zur Kinder- und Jugendliteratur veröffentlicht.

Seit seinem Ruhestand widmet sich Berger verstärkt dem „Ida-Seele-Archiv“, welches von ihm 1993 mitbegründet wurde. Außerdem hält er Vorträge „rund um den Kindergarten“ sowie zur Geschichte der Sozialarbeit/pädagogik.

LINKS

- [https://de.wikipedia.org/wiki/Manfred_Berger_\(Pädagoge\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Manfred_Berger_(Pädagoge))
- <https://de.wikipedia.org/wiki/Ida-Seele-Archiv>
- <http://www.kindergartenpaedagogik.de/berger.html>